

NEUE SATZUNGSLEISTUNG DER KKH AB 01.01.2014

Die KKH bezuschusst seit dem 01.01.2014 die PZR, die im Zusammenhang mit einer vertragszahnärztlichen kieferorthopädischen Behandlung mit festsitzenden KFO-Geräten (Multiband- bzw. Multibracketapparaturen) in Anspruch genommen wird.

Der Anspruch beschränkt sich auf jeweils einen Zuschuss bei Behandlungsbeginn und -ende.

Voraussetzung für den Kostenzuschuss ist die Inanspruchnahme der PZR

- frühestens vier Wochen **vor** dem Einsetzen der festsitzenden Apparatur und
- innerhalb von vier Wochen **nach** Abschluss der KFO-Behandlung im Sinn des § 29 Abs. 3 SGB V.

Der Patient darf zu Beginn der kieferorthopädischen Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Originalrechnung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens jedoch bis 50,00 € je PZR geleistet.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de